

RoHS-REACH Konformitätserklärung

Konformitätserklärung – RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0.01% von Cadmium, <0.1% von Blei, Quecksilber, Sechswertigem Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Diphthalat (DEHP), Butylbenzylphtalat (BBP), Dibutylphtalat (DBP) und Diisobutylphtalat (DIBP) gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Elekonta Marek GmbH&Co KG erklärt hiermit, dass all unsere Produkte, sofern nicht anders angegeben, RoHS-konform produziert werden.

Ausnahmen gemäß Anhang III der Richtlinie, Punkt 7a:

Artikel und Anwendungen, bei denen applikationsbedingt Hochtemperaturlot mit einem Bleianteil >85% verwendet werden muss, fallen unter die Ausnahme und sind ebenfalls RoHS-konform.

Konformitätserklärung REACH

Die Elekonta Marek GmbH&Co KG ist als Hersteller von elektronischen und elektrischen Produkten im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein „nachgeschalteter Anwender“.

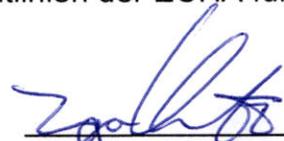
Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nichtzutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die Elekonta Marek GmbH&Co KG weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern.

Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen, und dadurch keine Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden.

<http://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Dabei halten wir uns an die Verpflichtungen der „Leitlinien der ECHA für nachgeschaltete Anwender“.

Gerlingen, 14.06.2019



Ingo Lutz (UMB)